

# Kurzkonzeption der KiTa „Kletterkiste“ in Strauch

Stand: August 2023

Soziale Region

BildungsRegion

Nachhaltige Region

Aktive Region

A 51 | Amt für Kinder, Jugend und Familie

## Inhaltsverzeichnis:

|   |    |
|---|----|
| 1. Rahmenbedingungen .....                    | 3  |
| 2. Pädagogische Haltung .....                 | 4  |
| 3. Kindeswohl .....                           | 5  |
| 4. Grundsätze der Bildung und Förderung ..... | 7  |
| 5. Sprachförderung.....                       | 8  |
| 6. Beobachtung und Dokumentation .....        | 9  |
| 7. Zusammenarbeit mit Eltern.....             | 10 |
| 8. Partizipation und Beschwerde .....         | 11 |
| 9. Qualitätssicherung- und entwicklung.....   | 12 |

## 1. Rahmenbedingungen

Das A51- Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen ist das für die Städte Baesweiler, Monschau sowie die Gemeinden Roetgen und Simmerath zuständige Jugendamt. Innerhalb dieses Jugendamt-Bereichs ist die Arbeitsgruppe A51.1- Kindertagesbetreuung für den Aufgabenbereich der Kindertagesbetreuung zuständig. Im Rahmen dessen betreibt die StädteRegion Aachen als Träger 31 kommunale Einrichtungen, darunter auch die KiTa „Kletterkiste“ in Strauch.

Seit August 2012 bildet die KiTa „Kletterkiste“ gemeinsam mit der KiTa „Abenteuerland“ in Steckenborn einen KiTa-Verbund. Dieser Verbund wird durch die Verbundleitung und der dazugehörigen ständigen Stellvertretung. Insgesamt bildet der KiTa-Verbund Strauch/ Steckenborn eine sechsgruppige Einrichtung, die auf zwei Standorte verteilt ist.

Die KiTa „Kletterkiste“ ist eine dreigruppige Einrichtung, in der insgesamt 60 Kinder, darunter 5 Kinder mit besonderem Förderbedarf, im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden. Die Betreuung erfolgt in unterschiedlichen Gruppenformen: je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren werden in zwei Gruppen der Gruppenform I. Die Betreuung der 5 Kinder mit attestiertem Förderbedarf erfolgt in einer reduzierten Gruppe der Gruppenform III mit insgesamt 20 Kindern im Alter von 3-6 Jahren.

Der Betreuungsbedarf der Elternschaft variiert zwischen 25 Stunden, 35 Stunden und 45 Stunden pro Woche, wobei die Kinder mehrheitlich über Mittag betreut werden. Diejenigen Kinder, die eine Über-Mittag-Betreuung von 35 Stunden oder 45 Stunden pro Woche in Anspruch nehmen, erhalten ein mit den Eltern abgestimmtes warmes Mittagessen. Entsprechend dieses Betreuungsbedarfs der Eltern ist die KiTa „Kletterkiste“ montags bis freitags von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet.

Zur Betreuung der Kinder bietet die KiTa „Kletterkiste“ ein großzügiges und helles Gebäude. Für die Verwaltungsaufgaben steht der KiTa-Leitung ein Büro zur Verfügung. Der Personalraum bietet eine Rückzugsmöglichkeit für das KiTa-Personal während der Pausenzeit oder zur Verrichtung der Verfügungszeit (z.B. Vor- und Nachbereitung von Angeboten). Für ein vielfältiges Lern- und Spielangebot steht den Kindern jeweils ein Gruppenraum mit dazugehörigem Nebenraum inkl. Gruppenflur bereit. Zu jeweils jeder Gruppe gehört ein Wasch- und Wickelraum. Für ein ausgiebiges Bewegungsangebot sorgen der Turnraum und das großzügige Außengelände. Frühstück und Mittagessen nehmen die Kinder im dafür vorgesehenen Bistro ein. Zur Abwicklung des Mittagessens für die Kinder und aller weiteren anfallenden hauswirtschaftlichen Tätigkeiten werden Küche und Hauswirtschaftsraum genutzt. Für das Schlafbedürfnis der Kinder steht ein Schlafraum zur Verfügung. Um dem attestierten Förderbedarf von einigen Kindern gerecht zu werden, sind zwei Räume als anerkannte Therapieräume (Logopädie und Physiotherapie) eingerichtet.

In diesem Zusammenhang ist die Besonderheit der KiTa zu erwähnen. Die KiTa „Kletterkiste“ ist eine Schwerpunkteinrichtung für Inklusion, in der ein multiprofessionelles Team zusammenarbeitet und den Kindern eine ganzheitliche und individuelle Begleitung ermöglicht. Die Kinder mit attestiertem Förderbedarf finden in unserer KiTa ihrem Entwicklungsstand und ihren Fähigkeiten entsprechend Anschluss an andere Kinder. Durch die zusätzlichen Therapien und individuellen Förderungen festigen sie sich in ihren Handlungskompetenzen und können ggf. ihre Entwicklungsverzögerungen angleichen.

## 2. Pädagogische Haltung

Ausgehend vom Grundsatz „**Bildung ist Selbstbildung**“ sehen wir die Kinder als Akteure ihrer eigenen Entwicklung. Jedes Kind bringt seine individuellen Stärken, Interessen und Talente mit sich, die es für sich selbst zu entfalten gilt. Das bedeutet im Konkreten:

- Alle Kinder sind für uns eigenständige Persönlichkeiten mit bestimmten individuellen Entwicklungsbedürfnissen und Interessen.
- Kinder sind grundsätzlich aktive und neugierige Menschen. Durch ihren Drang zum selbständigen Ausprobieren soll eine ganzheitliche Bildung ermöglicht werden.
- Ausgangspunkt unserer pädagogischen Arbeit sind deshalb die „Themen der Kinder“, die unmittelbar an den Interessen und Wünschen der Kinder ausgerichtet sind.
- Die Erziehenden haben somit die Aufgabe, die Kinder in ihrem eigenverantwortlichen Handeln zu begleiten und sie darin zu ermutigen.
- Die Kinder werden deshalb grundsätzlich als gleichwertige Partner angesehen und in die tägliche Arbeit einbezogen.
- Jedes Kind wird mit seiner Individualität wahr- und angenommen. Teilhabe an Bildungsprozessen wird ermöglicht.

Dieses Bild vom Kind findet Ausdruck in unserer pädagogischen Arbeit. Wir arbeiten nach dem „**Teiloffenen Konzept**“, das heißt:

- Die Kinder sind einer Stammgruppe zugeordnet, die ihnen konstante Bezugspersonen und Sicherheit sowie Möglichkeit zum Rückzug bietet.
- Den Kindern stehen unterschiedliche Funktionsräume zur Verfügung. Die Erziehenden stellen dort anregende (Spiel-)Materialien zur Verfügung, die möglichst viele Interessen der Kinder ansprechen.
- Dies mit dem Ziel, den Kindern vielfältige Bewegungs- und Entdeckungsräume zu bieten.
- Die Kinder haben so die Chance, sich im selbstbestimmten und selbstorganisierten Spiel nach ihren eigenen Wünschen und Neigungen zu beschäftigen.
- Innerhalb eines für alle geltenden strukturierten Tagesablaufs mit klaren Regeln werden sie so zu Akteuren ihrer jeweils eigenen Entwicklung.
- Im Mittelpunkt steht somit eine situationsbezogene Pädagogik, die den Kindern größtmögliche Partizipation und Autonomie gewährt und ihnen die Möglichkeit zur Nutzung ihrer Selbstlernpotenziale bietet.

Unsere pädagogische Arbeit im Rahmen des teiloffenen Konzepts wird dem Leitgedanken der Inklusion gerecht, für den wir als Schwerpunkteinrichtung stehen:

- Wir unterscheiden nicht zwischen Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf und betrachten Kinder nicht als Objekte von Hilfe und Förderung.
- Vielmehr gehen wir von den Besonderheiten und individuellen Bedürfnissen eines jeden Kindes aus und akzeptieren die natürlichen Grenzen der Kinder, erkennen ihre Einzigartigkeit und arbeiten stärkenorientiert.
- Wir betrachten alle Kinder gleichermaßen als Akteure ihrer jeweils eigenen Entwicklung und als Träger von Rechten.

### 3. Kindeswohl

Das „Teiloffene Konzept“ sichert den Kindern sogenannte Stammgruppen, denen sie dauerhaft zugeordnet sind. So ist die Anwesenheit von konstanten gruppenspezifischen Bezugspersonen für Kinder und Eltern gewährleistet. Zwar beschäftigen sich die Kinder außerdem im selbstbestimmten Spiel, allerdings erfolgt diese Beschäftigung im Rahmen eines strukturierten Tagesablaufs. Dieser hält klare Regeln und Rituale bereit und bietet allen Kindern, insbesondere den Jüngsten, Orientierung und Sicherheit.

Jede Stammgruppe verfügt über einen Gruppenraum, der eine minimalistische Grundausrüstung an Spiel- und Beschäftigungsmaterialien enthält. Entsprechend des Konzepts der „Teiloffenen Arbeit“ sind die von den Kindern über den Stammgruppenraum hinaus genutzten Räume als Funktionsräume eingerichtet, um ganzheitliche Bildung zu ermöglichen:

- Lernwerkstatt Naturwissenschaften: Experimentieren, Forschen (u.a. mit Wasser, Sand und Erde), Konstruieren und Gestalten mit Naturmaterial (Sägen, Hämmern, Leimen)
- Logisches Denken: Zahlen, Mengen, Formen, Vergleichen, Ordnen
- Kreativwerkstatt: Künstlerisches Gestalten, Gestaltungstechniken
- Traumland: Schlafen und Entspannung, Sinnes- und Körperwahrnehmung
- Verwandlungskiste: Rollenspiele, Verkleiden
- Bibliothek und Klangquelle: Bilderbuchbetrachtung, Singen, Spielen von Instrumenten, Musikhören, Rhythmus und Tanz
- Bewegungsraum: ganzheitliche Bewegungsbildung und –förderung
- Bistro: Mahlzeiten und hauswirtschaftliche Beschäftigungen sowie gesundes Frühstück
- Baustelle: Bauliche Konstruieren und Gestalten
- Außengelände: ganzheitliche Bewegungsbildung und –förderung durch Vogelnechtschaukel, Rutschbahn, Klettergerüste, Sand, Wiese, Fahrzeugfahren
- Logopädie: Therapie, individuelle Sprachförderung
- Physiotherapie: Therapie, individuelle Bewegungsförderung

In den beiden Gruppen, in denen Kinder unter 3 Jahren betreut werden, befindet sich ein abgegrenzter und somit geschützter Bereich mit ausgewähltem Spielmaterial als Rückzugsmöglichkeit. Dabei gilt, dass die Bedürfnisse der U3-Kinder vor dem Gruppenrhythmus stehen und der individuelle Tagesablauf der Kleinen flexibler gestaltet wird. Außerdem soll sich jedes Kind unter 3 Jahren in seiner Gruppe wiederfinden dürfen, etwa durch das Mitbringen eines Kuscheltiers, Schmusetuchs oder Tröste-Buchs (Fotoalbum).

Um unser pädagogisches Konzept umzusetzen, arbeiten wir als multiprofessionelles Team, bestehend aus Erzieher\_innen, Kinderpflegerinnen, einer Sozialpädagogin, einer Heilpädagogin und Therapeutinnen und Auszubildenden, zusammen. Wir profitieren durch regelmäßigen fachlichen Austausch, gegenseitige Hospitationen und kollegiale Fallberatungen voneinander und ermöglichen unseren Kindern eine individuelle und interdisziplinäre Begleitung. Zur harmonischen Abwicklung der Übermittagsbetreuung sind zwei Hauswirtschaftskräfte vorgesehen.

## 4. Kinderschutz

Da Kinder einen umfassenden Schutz vor Gefährdungen benötigen, sowohl im familiären als auch im institutionellen Kontext, unterliegen sie einem besonderen, gesetzlich festgeschriebenen Schutzauftrag. Wir orientieren uns an der bereits 1989 verabschiedeten Kinderrechtskonvention, welche als das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder gilt.

Die folgenden 4 Grundprinzipien der Konvention prägen dabei den Charakter unserer Arbeit:

**Das Recht auf Gleichbehandlung:** Jedes Kind wird ohne Vorbehalt behandelt und akzeptiert. Eine Benachteiligung aufgrund diverser Faktoren findet nicht statt.

**Vorrang des Kindeswohls:** Alle Entscheidungen, die sich direkt oder indirekt auf Kinder auswirken können, berücksichtigen vorrangig das Wohl des Kindes. (siehe 3. Kindeswohl)

**Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung:**

Das Kind hat das Recht auf Bildung. Es hat das Recht seine Lernbegierde und Neugier zu befriedigen, seine individuellen Potenziale zu verwirklichen, zu erweitern und eine ganzheitliche Entwicklungsförderung zu erfahren. Das Kind erlebt sich dabei in einer fürsorglichen, geborgenen Umgebung und wird durch eine unterstützende pädagogische Kraft begleitet.

**Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes:**

Das Kind wird als Person ernstgenommen und respektiert. Wenn Erwachsene eine für das Kind betreffende Entscheidung treffen, werden die Kinder ihrem Alter und ihrer Reife gemäß einbezogen. Die wohl wichtigsten Instrumente unserer Arbeit stellen hier das Kinderparlament bzw. die Kinderversammlung dar. Durch diese erleben die Kinder aktiv und angemessen erste demokratische Prozesse und wie sie darauf Einfluss nehmen können. Alle Kinder werden ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend beteiligt.

Wir unterstützen die Kinder konstant darin, sich selbst wahrzunehmen und ihre Gefühle und Bedürfnisse einzuschätzen. Das Projekt: „Ich kenn´ mich gut, das gibt mir Mut.“, wird von uns ganzjährig mit den Kindern interessenorientiert umgesetzt.

Unsere Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Schulungen, Fachzirkeln und Arbeitskreisen zum Thema „Kinderschutz“ teil.

## 5. Grundsätze der Bildung und Förderung

Eine erfolversprechende KiTa-Arbeit gelingt dann, wenn der Umgang zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften von vertrauensvoller und offener Kommunikation, gegenseitiger Akzeptanz, gegenseitigem Respekt und Zusammenarbeit geprägt ist. Diese Zusammenarbeit beinhaltet nicht nur den täglichen Austausch über das Verhalten der Kinder im KiTa-Alltag. Vielmehr wird die Zusammenarbeit mit Eltern als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft verstanden; Eltern werden als Experten ihrer eigenen Kinder angesehen. Das bedeutet, dass wir in Kooperation mit Eltern Bildungs- und Erziehungsziele sowie Methoden aufeinander abstimmen, die einzelnen Prozesse gemeinsam gestalten und wechselseitig ergänzen. Dadurch wird Kontinuität zwischen den beiden Lebensbereichen KiTa und zu Hause hergestellt.

Unsere alltägliche Arbeit ist im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zugrunde gelegt. Darin wird deutlich, dass -neben der Betreuung und Erziehung von Kindern- die frühkindliche Bildung eine zentrale Aufgabe der Kindertagesbetreuung ist. Die Grundprinzipien des Verständnisses von frühkindlicher Bildung wurden im Rahmen der Bildungsvereinbarung NRW konzeptionell verankert, die der Orientierung in der alltäglichen Arbeit mit Kindern dient.

Der Bildungsvereinbarung NRW entsprechend werden die Grundlagen für die weitere Entwicklung von Kindern in den ersten Jahren der frühen Kindheit gelegt, in denen die Kinder sich die Welt ganzheitlich aneignen. Diese Ganzheitlichkeit gewährleisten wir, indem wir Kindern eine möglichst vielfältige Umwelt an Erfahrungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten bieten, auf die sie sich interessengeleitet und experimentierend einlassen können. Vielfältigkeit erreichen wir durch das Bereitstellen von Angeboten und Materialien aus allen Bildungsbereichen. So haben wir nicht nur mit hohem Aufforderungscharakter eingerichtete und auf die Bildungsvereinbarung abgestimmte Funktionsräume; vielmehr haben sich auch unsere pädagogischen Fachkräfte unserer KiTa auf jeweils einen Bildungsbereich spezialisiert, sodass sie im Rahmen dessen regelmäßige Beschäftigungen, Angebote und Projekte für alle Kinder anbieten. Es werden täglich Angebote aus den unterschiedlichen Bildungsbereichen angeboten, sodass die Kinder selbständig über ihre Teilnahme an Aktivitäten entscheiden. Die daraus resultierenden Lerngruppen von maximal 10 Kindern, bieten die nötige Ruhe zum Ausprobieren und Experimentieren in den unterschiedlichen Bereichen.

Entsprechend des Leitsatzes „Alle sind willkommen!“ nehmen alle Kinder, unabhängig ob mit oder ohne Förderbedarf, an den angebotenen Aktivitäten teil. Indem wir von Beginn an von den Besonderheiten und individuellen Bedürfnissen eines jeden Kindes -unabhängig von Geschlecht, Entwicklungsstand, sozialer oder ethischer Herkunft- ausgehen, tragen wir zur Wahrnehmung sozialer Verantwortung bei. Dies mit dem Ziel, individuelle und soziale Benachteiligungen von Kindern abzubauen und Teilhabe zu ermöglichen.

## 6. Sprachförderung

Sprache zählt zu den wichtigsten Schlüsselkompetenzen für den Bildungserfolg. Besonders für Kinder am Anfang ihrer Sprachentwicklung und für Kinder, die mehrsprachig aufwachsen, ist die frühe Sprachbildung von ausschlaggebender Bedeutung. Die Förderung der sprachlichen Entwicklung nimmt somit als zentrale Bildungsaufgabe einen hohen Stellenwert in der Kindertagesbetreuung ein.

Es ist vor allem die systematische alltagsintegrierte Sprachbildung, die die sprachliche Entwicklung der Kinder fördert. Eine sprachanregende Umgebung im pädagogischen Alltag der Kindertagesbetreuung bietet dafür viele Anlässe. Bei der Auswahl von Themen und Angeboten orientieren sich unsere pädagogischen Fachkräfte an den Lebenswelten und den individuellen Interessen der Kinder. Dabei sind sie sich ihrer Rolle als Sprachvorbild stets bewusst und unterstützen jedes Kind ausgehend von seinen individuellen Sprachkompetenzen in seiner weiteren sprachlichen Entwicklung. Dementsprechend erkennen sie vielfältige Sprachanlässe, die sich in unterschiedlichen Situationen ergeben und greifen diese auf.

Indem Sprachbildung im pädagogischen Alltag integriert ist, erreicht sprachliche Bildung alle Kinder von Anfang an.

Zur entwicklungs- und prozessbegleitenden Beobachtung steht uns unter Berücksichtigung der verschiedenen Altersstufen der Kinder das BaSiK-Verfahren (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen) zur Verfügung. Die Beobachtung und die dazugehörige Auswertung erfolgen mindestens einmal jährlich oder bei Bedarf in kürzeren Abständen.

Wichtige Bedingung für die erfolgreiche Sprachbildung ist die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte zu den Grundlagen der alltagsintegrierten Sprachbildung und den dazugehörigen prozessbegleitenden Beobachtungsverfahren. Für die Qualifizierung der einzelnen Teammitglieder werden seitens des Trägers regelmäßige Schulungen durch zertifizierte Multiplikator\_innen angeboten.



## 7. Beobachtung und Dokumentation

Grundlage zur Erfüllung unseres Erziehungs- und Bildungsauftrags ist die umfassende alltagsintegrierte Beobachtung des Kindes.

Alltägliche Beobachtungen zum Entwicklungs- und Bildungsprozess der Kinder im KiTa-Alltag werden mindestens zweimal jährlich für alle Kinder zusammenfassend dokumentiert. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Altersstufen wird dazu der „Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter“ genutzt. Dabei handelt es sich um ein standardisiertes Dokumentationsverfahren, das die Entwicklung der Kinder in Form einer Tabelle übersichtlich und anschaulich darstellt. Ein eventuell vorhandener Förderbedarf eines Kindes lässt sich so leicht erkennen und ermöglicht den engen Austausch mit den Eltern.

Ausgehend von den Beobachtungsergebnissen bieten wir allen Eltern mindestens einmal jährlich, aber auch nach individuellem Gesprächsbedarf seitens der KiTa oder der Eltern die Möglichkeit zum Elterngespräch. Darüber hinaus haben die Eltern der Kinder mit attestiertem Förderbedarf viermal jährlich die Möglichkeit zu einem sogenannten „Hilfeporgespräch“, im Rahmen dessen die zusätzlichen Förderbedarfe der Kinder sowie die dazugehörigen individuellen Förderpläne mit allen an der Entwicklung des Kindes beteiligten Personen (Einrichtungsleitung, Bezugserzieher, Eltern, Therapeuten) besprochen werden.

Damit darüber hinaus unsere alltägliche Arbeit stetig weiterentwickelt wird, bedienen wir uns den Beobachtungsergebnissen und stimmen Raumkonzept, personelle, materielle und zeitliche Ressourcen sowie die pädagogischen und therapeutischen Angebote auf sie ab.

## 8. Zusammenarbeit mit Eltern

Unsere Akzeptanz füreinander und das Einbinden aller an der kindlichen Entwicklung Beteiligten (Erwachsene und die Kinder selbst) ist mehr als das bloße Dabeisein, sondern vielmehr die Teilhabe an der Gestaltung des Kindergartenalltags.

Diese Teilhabe von Kindern und Eltern beginnt mit der Eingewöhnung eines jeden Kindes in unserer KiTa. Die Eingewöhnungsphase ist auf jedes Kind individuell abgestimmt und setzt einen intensiven Austausch zwischen Personal und Eltern voraus. Um bestmöglich auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können, gestalten wir unsere Eingewöhnungsphase angelehnt an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Dabei lässt sich folgendes grobes Grundgerüst festhalten:

- 1.-3. Tag als Grundphase: Eine Bezugsperson des Kindes bleibt mit dem Kind für ca. 1 Stunde in der KiTa. Sie erforschen gemeinsam die Umgebung und das Spielmaterial. Die zuständige Fachkraft hat die Möglichkeit beide dabei zu begleiten und herauszufinden, wo die Interessensschwerpunkte des Kindes liegen.
- Ab dem 4. Tag: Es findet der Wechsel der Bezugsperson statt und weitere Schritte werden besprochen z.B.
- 4. Tag als Stabilisierungsphase und erste Trennung: Die Bezugsperson trennt sich kurzzeitig von dem Kind, bleibt aber entweder in der Einrichtung oder erreichbar.
- 5. und 6. Tag: Das Kind bleibt für 2-3 Stunden in der Einrichtung. Eine Erzieherin ist nun für diesen Zeitraum die direkte Bezugsperson.
- Dabei lassen sich die Tage 4, 5 und 6 beliebig oft wiederholen und
- Nach 3-4 Wochen kann eine Ganztagsbetreuung möglich sein.

Auch nach der Eingewöhnungsphase eines jeden Kindes gestalten wir die pädagogische Arbeit gemeinsam mit den Eltern. Wie bereits erwähnt, sehen wir Eltern als Experten ihrer Kinder, weshalb wir unsere Zusammenarbeit mit Eltern als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft verstehen. Dazu haben wir vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Eltern entwickelt:



## 9. Partizipation und Beschwerde

Wir verstehen Partizipation als Teil inklusiver Pädagogik, die die Vielfalt der Kinder, der Familien und der pädagogischen Fachkräfte zum Ausgangspunkt macht. Um die Sicherung der Teilhabe der Kinder am KiTa-Alltag zu gewährleisten, haben wir auch für sie Verfahren der Mitwirkung/ Mitbestimmung entwickelt, durch die sie an Entscheidungsprozessen bzgl. der sie betreffenden Belange unmittelbar beteiligt werden:

- Tägliche Morgenkreise in den Stammgruppen
- Tägliche Kindervollversammlungen
- Einmal monatlich tagendes Kinderparlament

Voraussetzung für die Sicherung der Teilhabe von Kindern ist, dass eindeutig geregelt ist, welche Entscheidungskompetenzen Kinder in der Einrichtung haben und dass diese sowohl schriftlich verankert sind als auch regelmäßig reflektiert werden. Seitens des Teams setzt das außerdem eine dialogische Grundhaltung gegenüber Kindern und Wachsamkeit für die Bedarfe der Kinder voraus.

Mit dem Partizipationsgedanken unmittelbar verbunden ist das Beschwerdeverfahren für Kinder in persönlichen Angelegenheiten. Sich-Beschweren-Können gehört zu unserem konsequenten Beteiligungskonzept. Dieses hat zum Ziel, die Kinder zur Äußerung ihrer Bedürfnisse zu ermutigen. Die Beschwerdekultur in unserer KiTa bezieht folgende Beschwerdemöglichkeiten mit ein:

- Materielle, zeitliche und inhaltliche Belange
- Subjektiv empfundene Ungerechtigkeit über das Verhalten der begleitenden Erwachsenen in der Einrichtung

Wir ermöglichen und ermutigen Kinder täglich, uns ihre Meinung oder ihre Beschwerden mitzuteilen und sie zu vertreten. Kritik, Ideen, Wünsche und Äußerungen der Kinder jedweder Art werden respektvoll und wertschätzend entgegen genommen. Dabei ist allen Teammitgliedern unserer Einrichtung bewusst, dass Beschwerden nicht immer verbal geäußert werden (können), sondern sich z.B. auch in besonderen Verhaltensweisen oder Mimik zeigen können.

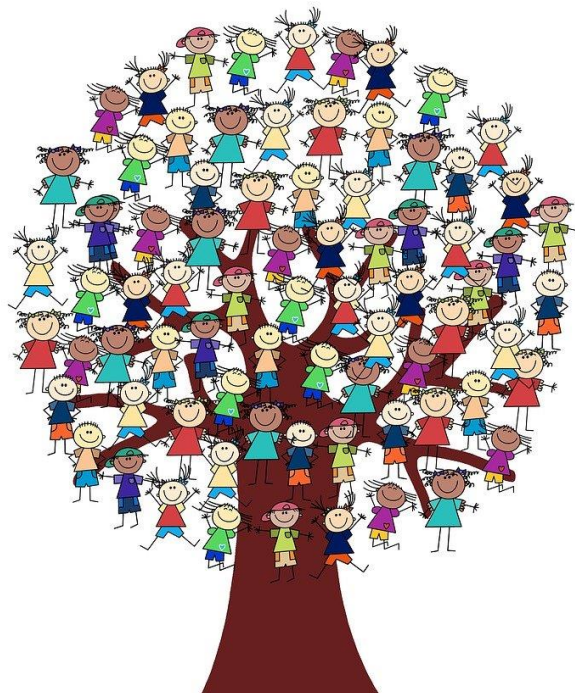
## 10. Qualitätssicherung- und entwicklung

Für den Erfolg der Arbeit kommt es darauf an, die Erziehungs- und Bildungsziele in konkrete und überprüfbare Handlungen umzusetzen und sie dann auf die gewünschte Wirkung zu überprüfen. Unser Träger, die StädteRegion Aachen, stellt dazu ein Qualitätsmanagement bereit, im Rahmen dessen die im trägerspezifischen Bildungs- und Erziehungskonzept „Auf dem Weg in die Welt von morgen“ beschriebenen Leistungen regelmäßig überprüft und ggf. verbessert werden. Dabei gelten folgende Qualitätskriterien:

- Produktqualität, womit die Güte von Produkten gemeint ist. Produkte beschreiben die Leistungen der KiTa und beziehen sich überwiegend auf die Entwicklung der Kinder hinsichtlich ihrer Erkenntnisse, Fähigkeiten, Verhaltensweisen. Produkte können aber auch Elternabende, Berichte oder das Gelingen einer Feier sein.
- Prozessqualität, beschreibt die Zweckmäßigkeit von Handlungen, oder Methoden, die zu einer hohen Produktqualität führen sollen.
- Strukturqualität, die die Rahmenbedingungen beschreibt, unter denen Produkte und Prozesse gestaltet werden, z.B. Budgetvorgaben, Personalschlüssel, Trägervorgaben, Zuständigkeiten innerhalb einer KiTa, usw.

Eine qualitativ gute Kindertageseinrichtung bietet jedem Kind individuelle Gelegenheiten, altersgerechte Fertigkeiten zu erwerben, Neues zu entdecken und in Auseinandersetzung mit der Umwelt die eigenen Handlungskompetenzen zu erweitern. Dafür ist es erforderlich, dass wir offen sind für neue Entwicklungen und pädagogische Erkenntnisse und dass wir unsere alltägliche Arbeit am Kind entsprechend weiterentwickeln.

Damit Qualität bleibt führen wir jährliche Evaluationen durch, deren Ergebnisse unmittelbar in die Reflexion der pädagogischen Arbeit aufgenommen werden. Entscheidenden Einfluss auf Qualität gehen jedoch auch von Motivation und Fachkompetenzen der einzelnen Fachkräfte aus. Damit diese stets an den aktuellen pädagogischen Standards ausgerichtet sind, stehen jedem pädagogischen Teammitglied 5 Fortbildungstage zu, die zur individuellen Fort- und Weiterbildung genutzt werden können und sollen.



**Wir gestalten Zukunft!**  
[www.staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

StädteRegion Aachen  
Der Städteregionsrat  
A 51 | Amt für Kinder, Jugend und Familie  
52090 Aachen

Telefon +49(241)5198-0  
E-Mail [info@staedteregion-aachen.de](mailto:info@staedteregion-aachen.de)



*StaedteRegion.Aachen*



*staedteregion\_aachen*



*@SR\_Aachen\_News*



*StaedteRegionAachen*